

Newsletter Newsletter Newsletter



Der Herbst hat Einzug gehalten. Färbt der Bäume Kleider bunt. Überall herrscht reges Treiben in der Natur. Auch der Verein war wieder fleißig. Wo und wie findet Ihr in diesem Newsletter.

Inhalt

- Vereins-News
- Interview
- Buchvorstellung
- Wusstet Ihr, dass...
- Mitgliederbeiträge
- Aufruf Schreiberlinge
- Termine / Impressum

Vereinsnews

Brennpunkt aktuell - gegen-missbrauch e.V. stellt sich vor

Das Magazin für Kinder- und Jugendschutz "Brennpunkt aktuell" wandte sich vor geraumer Zeit an unseren Verein. Die Redaktion interessierte sich im Rahmen des Themas der kommenden Ausgabe für eine Vorstellung eines Vereins, der sich aktiv gegen Kindesmissbrauch einsetzt.

Im Zuge der Vereinspräsentation stellten wir auch die Projekte kurz im Einzelnen vor. Gepaart mit ein paar Bildern wurde der

Textvorschlag an die Redaktion gesendet, welche uns mittlerweile die entsprechende Ausgabe als PDF zukommen ließ. Mit einer Ausnahmegenehmigung des Verlegers dürfen wir die entsprechende Datei im Forum veröffentlichen.

Ingo Fock steht mit diesem Verleger weiterhin in Kontakt. Geplant ist, diese Ausgabe bei Postkartenausstellungen mit auszulegen.

2. Weltkindertag "Bommelhausen"

Am 18. September 2010 fand in der Göttinger Innenstadt der 2. Weltkindertag statt. Ca. 60 Vereine, Institutionen und Geschäfte nahmen daran teil. Jeder stellte ein Land dar, es gab Länder wie Afrika oder auch Phantasieländer wie unseren Stand „Bommelhausen“.

Die Kinder sind mit einem Reisepass durch die Innenstadt gezogen und hatten die Möglichkeit sich an jedem Stand einen Stempel zu holen.

Die Idee mit Bommelhausen hatte ich, weil ich einfach etwas ganz einfaches gesucht habe, was mir als Kind selber Spaß machte. Und so suchte ich nach einer Idee, welche die Kids von heute nicht mehr normal erlernen. Das Ergebnis meiner Gedanken war dann „Bommelhausen“.

Rund 7000 Kinder besuchten an diesen Tag die Innenstadt. Gleich nachdem wir unseren Stand aufgebaut haben, besuchte uns das erste Kind und es war so wunderbar mit diesem kleinen Jungen die erste Bommel zu machen. Er war sogar so begeistert, das die zweite gleich folgte. Die Göttinger Innenstadt füllte sich sehr schnell und unser Stand wurde von Anfang an mit großer Begeisterung angenommen. Jungs und Mädels von klein bis groß, ließen sich auf die Begeisterung der Bommelherstellung ein, Eltern fingen an zu überlegen wie sie diese Wollteile damals hergestellt haben.

Es war sehr schön das Leuchten in den Augen der Kinder und der Erwachsenen zu sehen. Von ganz klein bis ganz groß, erreichten wir es sehr schnell die Kunst der Bommelherstellung zu verbreiten.

Die Göttinger Presse berichtete auch vom Weltkindertag und ich möchte mal das Feedback über uns wiedergeben:

„Mittels spannender Experimente konnten die Kleinen die Welt der Energie im großen EON Truck entdecken und nicht

Asus Eindrücke zum Weltkindertag

Am 18.09.2010 war Weltkindertag in Göttingen. Es war sehr schön gewesen und wir hatten viel zu tun. Für mich war es eine etwas lange Anreise, aber ich bereue es nicht, denn wir hatten, trotz des Stresses, viel Spaß mit den Kindern.

Die Kinder waren hell begeistert, Bommels zu machen in Bommelhausen. Aber es war auch eine sehr große Vorarbeit gewesen, die Doni und Ingo gemacht hatten.

Am Samstag kamen Sternchen und Sun und holten mich am Hotel ab und wir fuhren in die Stadt und bauten dann gleich alles auf. Drei Pavilions, mit Bänken und Tischen. Also wir hätten noch mehr haben können, aber da hätten uns dann noch Helfer gefehlt. Kaum stand alles, kamen schon so langsam die Kinder an und dann wurde es ein richtiger Ansturm. Es war schön den Spaß zu sehen, den die Kinder hatten.

Die Eltern waren manchmal etwas entnervt, aber die sollten sich ruhig mal Zeit nehmen mit den Kindern gemeinsam Bommels zu machen. Denn die Geduld der Kinder war nicht immer so lange, bis der Bommel fertig war und die Mütter und Väter mussten fertig bommeln. Es war richtig toll.

Dann gegen 16 Uhr der Abbau, alles ging super wir arbeiteten richtig toll als Team. Als dann alles fertig war, merkten wir alle wie fertig wir eigentlich sind. Aber die Freude und Begeisterungen der Kinder war es Wert diese Arbeit auf sich genommen zu haben, fand ich. Denn es gibt nichts schöneres, als die Freude und das Lachen der Kinder, wenn sie einen fertigen Bommel stolz um den Hals tragen durften.

jedes Kind traute sich sofort die geheimnisvoll leuchtende Plasmakugel zu berühren. Dafür war „Bommelhausen“ ständig überfüllt: Hier konnten Kids Wollbommel selbst basteln. Stundenlang sortierten, wickelten, schnitten sie, bis Mama oder Papa das Schmuckstück zur Aufbewahrung bekamen.“

„Ich war schon bei den Trommlen da drüben und in „Bommelhausen“, schwärmt die vierjährige Melissa und zeigt stolz ihren bunten Ball aus Wollfäden.“

„Es gab auch Nachdenkliches an diesem Göttinger Weltkindertag wie am Stand des Vereins gegen-missbrauch e.V., oder wie die 7202 blauen Fähnchen vor dem Göttinger Bahnhof. Für jedes in Stadt und Landkreis in Armut lebende Kind ein Fähnchen“

Durch die Unterstützung von Asus, Sternchen, Dominik, Sun, Pu, Papilios und Ingo war es möglich diesen Tag auch mit umzusetzen.

Ich persönlich hatte große Angst, dass ich mit dieser Aktion gegen die Wand laufe, aber die Kinder belehrten mich sehr schnell eines Besseren.

Selbst nach dem Weltkindertag hatte ich in meinem beruflichen Alltag ein kleines Mädchen, welches zu ihrer Mama flüsterte und sagte: „Du Mama das ist die Frau von Bommelhausen.“ Die Mama war sehr verunsichert und sagte zu der kleinen dann frage sie doch mal. Und Die kleine fragte wirklich: „Bist Du die Frau von Bommelhausen?“ Ich weiß nicht welche Ölspur es war, aber es ging runter wie Öl.

Der Weltkindertag ist eine Erfahrung, welche ich nicht mehr vermissen möchte und ich freue mich jetzt schon den 3. Weltkindertag für 2012 in meinem Kopf zu planen.

Doni (Doreen Neumann)

Sternchens Eindrücke zum Weltkindertag

Bereits zum 2. Mal unterstützten wir Doni und Ingo auf dem Weltkindertag. Das diesjährige Motto: "Bommelhausen". Ein Blick später auf diverse Landkarten ergab: unser Bommelhausen ist einzigartig.

Kaum war Bommelhausen aufgebaut, zog es schon die ersten Kinder an. Nur wenige Kinder wussten nicht wie man Bommel herstellen kann. Die Eltern aber erinnerten sich sehr gut und fühlten sich teilweise in Kindheitstage zurückversetzt. So kam es nicht selten vor, dass neben den Kindern auch die Eltern fleißig daran waren, zauberhafte Bommel herzustellen. So waren es nicht nur auf Seiten der Kinder leuchtende Augen.

In keinem Moment der geöffneten Tore von Bommelhausen während der Dauer von 11 - 16 Uhr, war es ruhig. Viel mehr hätten wir weitere Tische aufstellen können, damit jedes Kind in den Genuss der Bommel kommt.

Da wurden die Stempel die es zu sammeln galt schnell zu Nebensache. Außerdem gab es ja für jede Bommel auch noch einen Zauberbleistift. Die Kinder staunten nicht schlecht, was man mit dem Bleistift anstellen konnte.

Natürlich wurden auch das eigentliche Anliegen des Vereins nicht vergessen und einige interessante Gespräche konnten geführt werden.

Doni hat wie bereits beim ersten Weltkindertag den Geschmack der Kinder getroffen. Und darüber hinaus auch noch den mancher Eltern. Ein gelungener Tag. Eine tolle Teamarbeit aller anwesenden Helfer.

Papilios Eindrücke zum Weltkindertag

Mittags gegen halb 12 Uhr sind wir in Göttingen, genauer gesagt in „Bommelhausen“ angekommen. Da waren schon einige Kinder fleißig mit Bommels basteln beschäftigt und Asus, Sternchen und sun halfen dabei und schnitten die Bommels für die Kinder auseinander. Nachdem wir alle (Sternchen, Asus, Doni, Ingo, Sun und Stups) begrüßt hatten begannen wir auch zu helfen.

Es wurde immer voller und immer mehr Kinder kamen mit ihren Eltern und wollten Bommels basteln. Es war unglaublich schön zu erleben, wie begeistert die Kinder, aber auch viele Mütter, Väter und Großeltern bunte Bommels herstellten. Ich fand es super wie viele Väter sich mit ihren Sprösslingen zu uns an den Tisch setzten und ihren Kindern halfen.

Asus hatte die beste und schärfste Schere (auch noch nach dem Neukauf einiger Scheren), so das bei ihr fast alle fertig gewickelten Arbeiten zum Aufschneiden landeten. Natürlich haben wir sie auch abgelöst und uns dann auch brav auf die Schere gesetzt, wenn sie grad nicht in Gebrauch war weil sie echt sehr scharf war und für die Kinder zu gefährlich. Zwischendurch mal eben neue Pappen zum Wolle aufwickeln geschnitten, danach wieder mit den Kindern basteln. Zeitweise war der Andrang auf die Wolle und Bommel basteln so groß, das wir gar keinen Platz an den Tischen mehr hatten und die Kinder warten mussten bis sie drankamen. Es war einfach toll.

Einmal bin ich ein wenig durch die Straßen gegangen um zu sehen was andere so anbieten. Ich stellte fest, das wir den schönsten, witzigsten und am besten besuchten Stand hatten.

Um 16 Uhr war offiziell Ende und wir mussten leider sagen das kein basteln mehr geht weil wir abbauen müssen. Alle gemeinsam haben wir den die beiden wunderbar mit Bommeln, Bommelhausenplakat und Luftballons geschmückten Pavillions abgebaut und jede Menge Wollreste eingesammelt und gefegt. Auch das hat sehr viel Spass gemacht.

Kurz, es war ein wunderschöner Weltkindertag.



*Oben links: Doni vor dem "Ortsschild"
Bommelhausen*

*Unten links: Nahaufnahme beim Bommel basteln.
Der letzte Handgriff.*

*Unten rechts: ein selten "unüberfülltes"
Bommelhausen*



Pus Eindrücke zum Weltkindertag

Weltkindertag in Göttingen. Überall waren Stände, wo Musik und Tanz, Glücksrad oder Spiele für Kinder angeboten wurden. Von Organisationen, die Kindern in irgendeiner Weise halfen.

Gesehen hab ich erstmal nur "Bommelhausen" und für die nächsten Stunden blieb das auch so, denn dort war der Bär los und es war einfach schön. Ein Handarbeitsgeschäft hatte jede Menge schöne Wolle gestiftet, die glatt war oder fledderte oder wuschelte oder federte oder einfach bunt war. Schon das ein sinnliches Erlebnis.

Die beiden Kreise, die für die Bommel gebraucht wurden, waren am Rand aufgeschnitten. So konnten auch die Kleineren ihre Bommel binden, ohne immer das ganze Knäuel durch das Loch fädeln zu müssen. Eine tolle Idee, fand ich- und mit mir auch viele Eltern, die das Zuhause noch einmal mit Kindern basteln wollten. Beim Aufschneiden brauchten die meisten Kinder Hilfe, aber außer Susa, die ihren Stand nicht mal verließ, um mal Trinkpause zu machen, halfen ja auch noch andere und vor allem auch die Eltern.

Wieviel Geduld die Eltern hatten, wenn ihre Kinder gar nicht mehr weg wollten! Ich erinnere mich da an die Kleine, die Bommel um Bommel drehte, während die Omi sie doch zum Friseur bringen wollte. Die Chance gabs erst, als der Stand schloss. Sternchens "Stups" verteilte Süßigkeiten und half wo immer er konnte. Ingo zeigte sich in Handarbeiten weniger geschickt, koordinierte aber Auf- und Abbau, die Verteilung der Infobroschüren und die Stempel. Ach ja, nicht zu vergessen die tollen Bleistifte, in die man Knoten machen konnte und die nicht kaputt gingen, wenn sie herunter fielen.

Ich fand, Sternchen zeigte großes Geschick darin, beim Übergeben der Bleistifte mit den Kindern zu spielen. Sie kam mir fast wie in Zauberkünstler vor.

Als der Stand schloss, wurden alle von Doni mit viel Mühe zur Dekoration gebastelten Bommel verschenkt.

Also: Ich habs genossen.

Postkartenausstellung in Neustadt a. d. Aisch

Die Ausstellung war ein toller Erfolg. Für den Aufbau der Postkarten wurde seitens der Stadt ein Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Zur Eröffnung war neben Fr. Hartmann als Vertreterin der Stadt auch eine Vertreterin der Presse anwesend sowie "gruzis" vom Verein und eine Besucherin. Der Bürgermeister der Stadt ließ sich entschuldigen und bedauerte nicht anwesend sein zu können. Die Besucherzahl wird sicher noch steigen. Durch diesen kleinen Kreis bei der Eröffnung allerdings war es möglich intensive Gespräche zu führen.

So outete sich "gruzis" als Betroffene sexuellen Missbrauchs und konnte einige Einblicke in das Leben und Erleben Betroffener geben.

Im Vorfeld war die Stadt darauf bedacht die Postkartenausstellung publik zu machen. So wurde sie in vielen örtlichen Informationsblättern erwähnt.

Einige Auszüge aus der Presse stehen ab sofort auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

(Sabine Zehrtmeier)



Raum in der Rathshaushalle mit den aufgebauten Postkarten sowie Info-Tisch.



Info-Veranstaltung Haiger

Am 6.10. folgte Ingo einer Einladung der evangelischen Erwachsenenbildung und der evangelischen Kirche in Langenaubach in Haiger und hielt dort einen Infovortrag zum Thema sex. Missbrauch an Kindern.

Die Veranstaltung begann um 19:30 Uhr in der Stadthalle Haiger und endete um 22:00 Uhr mit den letzten Fragen. Ungefähr 40 Interessierte folgten der Einladung zu dem Vortrag.

Nach einer kurzen Einleitung und Vorstellung des Vereins sprach Ingo über Folgen des Missbrauchs, wie man Missbrauch erkennt, wo Missbrauch anfängt und wie man betroffenen Kindern helfen kann. Ebenfalls ein Thema war der Missbrauch in den Kirchen und die Probleme der Opfer von Missbrauch im späteren Leben.

Der Vortrag stieß auf reges Interesse, was dann in der Pause bereits zum Vorschein kam.

Nach dem ersten Teil folgte dann eine kurze Pause, die bereits von vielen für Fragen und erste Diskussionen mit Ingo genutzt wurde.

Nach der Pause erhielten die Teilnehmer auch noch Zeit, um Fragen zu stellen, es wurde dann noch über mögliche Präventionsangebote gesprochen, über Täter und Täterinnen diskutiert und auch Lob für den Vortrag und Ingo ausgesprochen. Von allen Besuchern wurde dieser Vortrag als voller Erfolg bezeichnet und für sehr gut befunden.

Dies wird nicht die letzte Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche in Langenaubach gewesen sein. Ein toller Nebeneffekt der Veranstaltung war, dass sich Betroffene direkt an Ingo gewandt haben und wir somit wieder weitere Hilfen geben bzw. vermitteln können.

Bild: Ingo während des Vortrags auf der Info-Veranstaltung in Haiger



Interview

Für das Interview in dieser Ausgabe des Newsletters stellte sich die Rechtsanwältin Doris Salmon aus Kelkheim/Hessen zur Verfügung. Neben den Rechtsgebieten Strafrecht und

Wann würden Sie zu einer Anzeige raten, wann abraten?

Zunächst muss man sich klarmachen, dass insbesondere bei Straftaten, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzen, auf Seiten der Opfer nicht nur körperliche Verletzungen davon getragen werden. Die psychische Belastung der Opfer wiegt oftmals viel schwerer; insbesondere, wenn Opfer von Sexualstraftaten die Verantwortung für das Geschehene bei sich selbst suchen und weil sie in vielen Fällen nur schwer Worte für das finden, was ihnen widerfahren ist. Und der Gedanke daran, für eine Strafanzeige die Einzelheiten der Tat gegenüber „wildfremden Menschen“ wiederholen zu müssen, ist für viele Betroffene geradezu unerträglich. Oft ist auch die Betroffene als Zeugin sozusagen das einzige Beweismittel, und der Gedanke, „mir glaubt eh keiner“ oder „da steht ja dann Aussage gegen Aussage“ lässt manche vor einer Anzeige zurückschrecken. Gleichwohl ist eine Strafanzeige im Prinzip die einzige Möglichkeit, den oder die Täter für ihre Tat zur Verantwortung zu ziehen.

Nach § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Es muss also einen in konkreten Tatsachen bestehenden Anfangsverdacht geben, damit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann. Und zur Klärung, ob aufgrund vorliegender tatsächlicher Anhaltspunkte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens angezeigt ist, ist die Staatsanwaltschaft auch zu Vorermittlungen berechtigt.

Hilfreich ist es, wenn die Betroffene sich beispielsweise an Zeiten oder Orte erinnern kann, weil sich hier für die Ermittlungsbeamten Ansatzpunkte für ihre Ermittlungen ergeben. Entscheidend ist aber, dass es weder Aufgabe des Opfers sein kann, entsprechende Beweise für eine Straftat vorzulegen, noch selbst zu ermitteln. Genau das ist nämlich Aufgabe der Staatsanwaltschaft und ihrer Hilfsorgane – also der Polizei. Die handelnden Personen bei Staatsanwaltschaft und Polizei im Bereich sexueller Missbrauch sollen in der Regel speziell ausgebildet sein für den Umgang mit Opfern dieser Straftaten. Darüber hinaus besteht unter bestimmten Voraussetzungen bereits im Ermittlungsverfahren, also vor Anklageerhebung, für das Opfer einer Sexualstraftat als Zeugen die Möglichkeit, für Vernehmungen einen Zeugenbeistand beigeordnet zu bekommen. Dies ist gerade bei kindlichen und jugendlichen Opfern regelmäßig der Fall.

Insgesamt sollte sich das Opfer vor Augen halten, dass es in seiner Situation nicht alleine dasteht und dass eine Strafanzeige der Tat und des Täters auch helfen kann, weitere Taten zu verhindern, das Thema Missbrauch weiter in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken und unter Umständen auch dabei helfen kann, das Geschehene zu verarbeiten.

Machen Sie sich unter rein sachlichen Gesichtspunkten ein persönliches Bild über die Belastbarkeit der Klagenden / des Klagenden?

Gerade Sexualstraftaten und insbesondere der Missbrauch von Kindern nötigen allen Organen der Rechtspflege ein hohes Maß an Professionalität und die Fähigkeit, Abstand zu halten, ab. Deshalb sollten alle Handlungen und Entscheidungen in diesem Bereich aufgrund rein sachlicher Erwägungen stattfinden. Gleichwohl fällt das mitunter schwer. Die Belastbarkeit des Opfers muss für den Rechtsanwalt als dessen Beistand selbstverständlich ein Kriterium für die Vorgehensweise und die verschiedenen Möglichkeiten der Prozessführung sein. Zwar ist der Anwalt in der Regel kein Therapeut oder Psychologe, jedoch sollte er sich auch ein eigenes Bild von der Belastbarkeit der Verletzten machen. Gleichwohl sollte er, sofern vorhanden, auch Rücksprache mit behandelnden Fachleuten halten.

Strafverfahrensrecht zählen unter anderem auch die Nebenklage, Strafantrag sowie Täter-Opfer-Ausgleich dazu. Nähere Informationen auf www.dorissalmon.de.

Gibt es Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung für juristische Beratung oder Inanspruchnahme von juristischer Vertretung vor Gericht?

Die Strafprozessordnung normiert in verschiedenen Vorschriften die Beordnung eines Rechtsanwalts für den Verletzten. Nach § 397a StPO ist dem Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Nebenkläger auf seinen Antrag hin ein Rechtsanwalt als Beistand zu bestellen, wenn es sich bei der entsprechenden Tat um ein Verbrechen iSd. StGB handelt, das heißt, wenn die Tat im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu bestrafen ist. Für minderjährige Nebenkläger und solche, die ihre Interessen nicht ausreichend selbst vertreten können ist ein Rechtsanwalt als Beistand auch zu bestellen, wenn es sich bei der rechtswidrigen Tat um ein Vergehen handelt. Das Kostenrisiko hierfür trägt der Staat. Die Bestellung des Beistands ist gemäß § 406g StPO für den nebenklagebefugten Verletzten auch vor Erhebung der öffentlichen Klage vorgesehen, und zwar unabhängig davon, ob er sich der Klage als Nebenkläger anschließt. Darüber hinaus sei noch auf die Möglichkeiten der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe hingewiesen.

Aber auch schutzbedürftige Zeugen haben Anspruch auf einen beigeordneten Beistand, wenn sie ihre Befugnisse bei einer Vernehmung nicht selbst wahrnehmen können. Dies gilt seit Oktober 2009 auch für polizeiliche Vernehmungen.

Warum ist es sinnvoll als Nebenkläger/In aufzutreten?

Grundsätzlich stellt sich zunächst die Frage, welchen Sinn und Zweck die Nebenklage überhaupt verfolgt. Die Anwendung des Strafrechts ist als ultima ratio allein dem Staat vorbehalten, und das aus gutem Grund. Ob ein Kind missbraucht, eine Frau vergewaltigt oder ein Mann von einem anderen verletzt worden ist, soll, wenn der Angeklagte bestreitet, im Strafverfahren erst aufgeklärt werden. Durch die Zulassung des Opfers als Nebenkläger wird jedoch die Unschuldsvermutung gegenüber dem mutmaßlichen Täter unter Umständen ein Stück weit eingeschränkt, und das mit möglicherweise gravierenden Folgen für das Verfahren. Allerdings sind auch heute noch zu lange und wiederholte Vernehmungen misshandelter Kinder oder gynäkologische Mehrfachuntersuchungen von traumatisierten Frauen oder die Intimsphäre verletzende Befragungen von Opfer-Zeuginnen keine Seltenheit. Umso wichtiger ist es, dass die Betroffenen von einem kompetenten anwaltlichen Beistand begleitet werden.

Und deshalb kann es von Vorteil sein, als Nebenklägerin am Strafprozess teilzuhaben. Das Opfer, das sich der öffentlichen Klage als Nebenkläger anschließt, erhält hierdurch größere Einflussmöglichkeiten auf das Strafverfahren. Die Rechte des Nebenklägers unterscheiden sich kaum von denen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung. So erhält der Nebenkläger über seinen Anwalt Akteneinsicht. Auch hat er ein eigenes Fragerecht an den Angeklagten und Zeugen sowie die Möglichkeit, Beweisanträge zu stellen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Zum anderen ist ihm während der gesamten Verhandlung die Anwesenheit im Verhandlungssaal gestattet. Zudem können Nebenklagende im so genannten Adhäsionsverfahren Schmerzensgeldansprüche geltend machen, die eigentlich typischerweise den Zivilgerichten zuzuordnen sind. Und nicht zuletzt haben Nebenklagende ein eigenes Recht, Berufung oder Revision einzulegen, solange es ihnen nicht nur um ein höheres Strafmaß als das verhängte geht.

Bei sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung ist die Nebenklage dann zulässig, wenn der Beschuldigte zur Tatzeit volljährig ist. Bei minderjährigen Beschuldigten ist die Nebenklage allerdings nicht in vollem Umfang gestattet. Aber auch nach dem Opferschutzgesetz hat das Opfer allgemeine Zeugenrechte – z.B. Anspruch auf einen rechtlichen Beistand während der Vernehmung.

Wie gestaltet sich die Vorbereitungsphase für eine Gerichtsverhandlung?

Für die Verletzte einer Sexualstraftat – gleich ob als Zeuge oder als Nebenkläger – ist es immer hilfreich, wenn sie bereits im Vorfeld der Hauptverhandlung weiß, wie eine solche ablaufen wird. Dies betrifft nicht nur die zu erwartenden Fragen des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder des Verteidigers. Für die Verletzte ist auch wichtig, zu wissen, wen sie dort sonst noch antreffen wird – z.B. Polizisten, die die Erstvernehmung durchgeführt haben, sachverständige Ärzte oder Psychologen. Oft kommt es im Gerichtssaal erstmals seit der Tat zu einem Zusammentreffen von Opfer und Angeklagtem. Hierauf gilt es, die Verletzte besonders vorzubereiten, wenngleich dies nur theoretisch möglich ist.

Aber auch die „Juristensprache“ sollte der Verletzten im Vorfeld bereits erläutert werden. Für die Verletzte klingt es z.B. nicht angemessen, wenn von sexueller Nötigung die Rede ist, sie selbst sich aber vergewaltigt fühlt, oder wenn Gericht, Staatsanwalt und Verteidigung von Vergehen sprechen, während sich das Geschehene für das Opfer wie ein Verbrechen anfühlt.

Nicht zuletzt darf die Verletzte auch nicht darüber im Unklaren gelassen werden, dass das Verfahren einen Ausgang nehmen kann, den sie als ungerecht empfindet. Es kann passieren, dass das Strafmaß zu gering erscheint oder dass aufgrund des Zweifelsatzes sogar ein Freispruch erfolgt. Auch hierauf muss das Opfer vorbereitet werden.

Wie wichtig schätzen Sie die Zusammenarbeit von RA und Therapeut/In der/des Klienten/In ein?

Für den anwaltlichen Beistand ist ein Zusammenwirken mit dem Therapeuten der Verletzten durchaus sinnvoll. Gerade wenn es um die Frage der Belastbarkeit im Prozess geht, sollte hier eine Abstimmung erfolgen. Auch bei der Vorbereitung auf die Hauptverhandlung kann der Therapeut unterstützend zur Seite stehen, nicht zuletzt wenn es darum geht, die Betroffene auf ein Zusammentreffen mit dem Angeklagten vorzubereiten.

Unter welchen Umständen besteht die Möglichkeit einer Video-Vernehmung?

Unter den Voraussetzungen des § 58a StPO können im Ermittlungsverfahren Videobänder zur Verwertung in der Hauptverhandlung erstellt werden. Dies gilt seit Inkrafttreten des Opferrechtsreformgesetzes im Oktober 2009 entsprechend auch für Vernehmungen durch Beamte der Polizei. Darüber hinaus ist der Einsatz der Videovernehmung auf alle nicht volljährigen Verletzten ausgeweitet worden (zuvor unter 16 Jahre). Die Vorführung der Aufnahmen einer richterlichen Vernehmung ist in der Hauptverhandlung zum Schutz der kindlichen und jugendlichen Zeugen unter erleichterten Voraussetzungen zulässig, wobei insbesondere die „Mitwirkungsrechte“ des Beschuldigten bei der vorab gefertigten Aufnahme eine entscheidende Rolle für die Verwertung des Bandes spielen. Nach dem Aufklärungsgebot ist aber die ergänzende Vernehmung in der Hauptverhandlung nach § 255a II 2 StPO für den Fall zulässig, dass neue Tatsachen auftauchen, zu denen der Zeuge noch nicht gehört wurde.

Für ermittlungsrichterliche Vernehmungen wird § 58a StPO von § 168e Sätze 1 bis 3 ergänzt, der aus Gründen des Opferschutzes eine Simultanübertragung der Kindesvernehmung normiert. Denn die Vernehmung in Anwesenheit des Beschuldigten und sonstiger Mitwirkungsberechtigten kann aufgrund einer massiven psychischen Belastung für den sensiblen Zeugen eine nachhaltige Störung seines Wohls bedeuten. Die Vernehmung des Zeugen erfolgt deshalb getrennt von den Anwesenheitsberechtigten und wird gleichzeitig in Bild und Ton übertragen. Möglich ist nach § 247a StPO im Interesse einer schonenden Vernehmung besonders schutzbedürftiger Zeugen und damit auch der Wahrheitsfindung eine Videosimultanübertragung ebenfalls in der Hauptverhandlung.

Kann man auch vom Angeklagten ein Glaubwürdigkeitsgutachten einfordern?

Grundsätzlich ist es ureigenste Aufgabe des Richters, die Glaubwürdigkeit von Zeugen und die Glaubhaftigkeit ihrer Aussage zu beurteilen. Genauso ist es Aufgabe des Richters, die Einlassungen des Angeklagten zu beurteilen und im Urteil Entsprechend zu würdigen. Insbesondere bei Sexualdelikten wird häufig vom Gericht ein aussagepsychologisches Sachverständigen Gutachten hinsichtlich der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen in Auftrag gegeben. Für den Angeklagten wäre ein solches jedoch wirkungslos. Zum einen muss der Angeklagte im Prozess zur Sache selbst überhaupt keine Angaben machen. Wenn er aber doch Angaben macht, dann darf er auch Schutzbehauptungen aufstellen – mit anderen Worten: Er darf lügen (solange er keine falschen Verdächtigungen ausspricht). Weil der Angeklagte sich eben nicht selbst belasten muss und auch sonst nicht an seiner Verurteilung mitwirken muss, würde die Anordnung eines solchen Gutachtens seinen grundlegenden Rechten auf ein faires Verfahren zuwiderlaufen.

Wie kann man eine Viktimisierung der Klagenden vor Gericht vermeiden oder darauf reagieren?

Der Begriff Viktimisierung wird vor allem in der Kriminologie und der Psychologie, aber auch in den Sozialwissenschaften verwendet. Wörtlich übersetzt bedeutet Viktimisierung „zum Opfer machen“ oder „zum Opfer werden“. In der Kriminologie beschreibt der Begriff auf der einen Seite die unmittelbaren operorientierten Ursachen und Wirkungen einer Straftat (primäre Viktimisierung), auf der anderen Seite die indirekten Folgen der Straftat für das Opfer im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen dem Opfer und seinem sozialen Umfeld bzw. den Instanzen sozialer Kontrolle (sekundäre Viktimisierung).

Gerade die Vermeidung einer sekundären Viktimisierung – also quasi einer „zweiten Opferwerdung“ – ist auch Aufgabe des rechtsanwaltlichen Beistands.

Aus dem Spannungsverhältnis zwischen pflichtgemäßer Aufgabenerfüllung von Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft und Anwalt (aber auch Medien) und der Berücksichtigung der Opferbedürfnisse können Umstände entstehen, die zu einer solchen zweiten Opferwerdung führen.

Deshalb erfordern z.B. die Zeugenvernehmung durch die Polizei oder in der öffentlichen Hauptverhandlung gerade aufgrund der zu beachtenden Grundsätze des fairen, rechtsstaatlichen Strafverfahrens – hierzu gehören Unschuldsvermutung, Wahrheitsfindung, Ermittlung belastender und entlastender Umstände – seitens der professionell Beteiligten ein besonders einfühlsames Vorgehen. Darüber hinaus muss behutsam das Selbstwertgefühl gestärkt und vor allem eine Verinnerlichung der Opferrolle vermieden werden.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Hat man als Klagende/r das Recht eine geschlossene / öffentliche Verhandlung einzufordern?

Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist eine der Grundmaxime unserer Rechtssysteme. Gleichwohl ist es gerade in Strafprozessen, in denen Sexualstraftaten verhandelt werden, manchmal angezeigt und auch zulässig, die Öffentlichkeit für die Dauer der ganzen Verhandlung oder für Teile hiervon auszuschließen. Dies kann z.B. geschehen, wenn Personen unter 18 Jahren vernommen werden oder wenn Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich eines Zeugen oder Verletzten zur Sprache kommen, deren öffentliche Erörterung schutzwürdige Interessen dieser Personen verletzen würde. Den Antrag kann sowohl die betroffene Person als auch der Staatsanwalt stellen. Die Verhandlung gegen jugendliche Angeklagte ist nach dem JGG stets nichtöffentlich, soweit in dem Verfahren nicht gleichzeitig auch erwachsene oder heranwachsende Täter angeklagt sind.

Wie kann rechtlicher Beistand von Nutzen sein bei Beantragung von Leistungen nach dem OEG?

Das Opferentschädigungsgesetz ist wie die meisten unserer Gesetze formuliert für eine Vielzahl von Fällen, Anspruchsberechtigten und Anspruchssituationen. Es beinhaltet Verweisungen, unbestimmte Rechtsbegriffe und juristische Ausdrücke, die nicht gerade geeignet sind, einem Gewaltopfer seine Ansprüche klar und deutlich vor Augen zu führen.

Auch das Antragsformular beispielsweise des Hessischen Versorgungsamtes weckt nicht gerade Vertrauen beim Verletzten. Da verwundert es nicht, dass beispielsweise im Jahr 2008 nach der jährlich von der Opferhilfsorganisation WEISSER RING erstellten Statistik nur ca. 10,5 Prozent der Anspruchsberechtigten einen entsprechenden Antrag gestellt

haben. Insofern kann ich jedem Opfer einer Gewalttat nur ans Herz legen, sich zu möglichen Ansprüchen nach dem OEG beraten zu lassen. Dies muss nicht unbedingt durch einen Rechtsanwalt geschehen, denn der kostet ja auch wieder. Unterschiedliche Opfer-Hilfsorganisationen bieten auch unentgeltliche Beratung und Unterstützung an.

Welche wahrscheinlich zu erwartenden besonderen Belastungen oder Schwierigkeiten halten Sie für wichtig anzusprechen?

Bezogen auf das OEG? Es ist zu beobachten, dass die zuständigen Versorgungsverwaltungen der Länder das Gesetz teilweise eher restriktiv anwenden. Das Gesetz ist relativ eng gefasst und insbesondere ein Nachweis seelischer Tatfolgen ist teilweise schwer zu erbringen. Darüber hinaus können Leistungen versagt werden, die Geschädigte es unterlassen hat, das ihr Mögliche zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Verfolgung des Täters beizutragen, insbesondere unverzüglich Anzeige bei einer für die Strafverfolgung zuständigen Behörde zu erstatten. Das heißt wiederum, dass Verletzte, die sich zu einer Strafanzeige aus welchen Gründen auch immer nicht oder noch nicht in der Lage fühlen, damit rechnen müssen, dass ihnen der Anspruch versagt wird. Darüber hinaus fordert das Antragsformular in seiner nüchternen Art eine Schilderung der Tathandlung, was gerade den Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie oben bereits erwähnt oftmals besondere Schwierigkeiten bereitet. Und gerade, wenn die Unfähigkeit, das Geschehene in Worte zu fassen, der Grund für das Unterlassen einer Anzeige ist, wie soll dann die Schilderung auf einem Formular so ohne weiteres möglich sein. Auch hier zeigt sich wieder, dass eine Beratung und Unterstützung durch den Anwalt oder eine Hilfsorganisation durchaus sinnvoll ist.

Doris Salmon

Buchvorstellung - starke Geschichten für starke Kinder

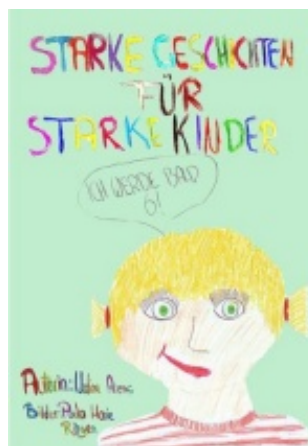
Dieses Buch ist für Kinder. Es ist zum Selbstlesen und Vorlesen geeignet. Durch Fragen in den Kurzgeschichten werden die Kinder mit einbezogen. Geschickt greift die Autorin gesellschaftliche / alltägliche Probleme bzw. Themen auf ohne sie zu sehr zu thematisieren und damit die Kinder zu überfordern.

So wird neben dem Tabu Kindesmisshandlung zum Beispiel auch das Thema körperliche Behinderung aufgegriffen.

Kinder können sich sicher gut damit identifizieren, da es aus der Sicht eines Kindes geschrieben ist. Zusammenfassend stellt das Buch eine sehr gute Grundlage dar, verschiedene Themen kindgerecht aufzugreifen.

gegen-missbrauch e.V. hat dieses Buch mit Genehmigung der Autorin in den Bestand der Medienkiste aufgenommen. Die Autorin, Nadine Ahrens, lies dem Verein dazu zwei kostenlose Exemplare zukommen.

Ein Teil des Erlöses aus dem Verkauf kommt, laut Aussage der Autorin, Kinderhilfsorganisationen zu Gute.



Das Buch ist über Amazon sowie über den Buch & Medienverlag André Lechner erhältlich.

Weitere Informationen zum Hintergrund des Buches sowie Neuigkeiten dazu, gibt es auf der gleichnamigen Homepage: www.starke-geschichten-fuer-starke-kinder.de

Hinweis zum Postkartenprojekt "Wir werden laut! - Ihr werden laut!"

Die Wanderausstellung mit den bisher eingesandten Postkarten ist viel unterwegs. Bereits über 250 Postkarten haben den Verein erreicht. Damit ist es nicht zu Ende. Das Projekt läuft unbegrenzt weiter. Es können weiterhin anonym Postkarten

an das auf der Homepage (unter Projekte) angegebene Postfach geschickt werden. Alle eingehenden Postkarten werden nach und nach in die Wanderausstellung integriert und somit ausgestellt.

Wusstet Ihr, dass...



■ ...es in Nordrhein-Westfalen ein Modell namens ASS gibt?

ASS - Anonyme Spurensicherung nach Sexuellastraftat ist ein Verfahren, das eine gerichtsverwertbare Spurensicherung und -dokumentation nach einer Sexualstraftat auch für die Opfer von Gewalttaten ermöglicht, die zunächst keine Anzeige erstatten möchten. Das Modell ist beispielhaft für die Region Bonn/Rhein-Sieg und gilt gleichermaßen für kindliche, jugendliche und erwachsene Opfer. Hierbei ist das Geschlecht unerheblich.

Dieses Verfahren ist insbesondere für die Personen interessant, die sich nicht unmittelbar nach der Tat für eine Anzei-

ge bei der Polizei entscheiden können.

Die Opfer befinden sich nach einer Sexualstraftat in einer körperlich und seelisch schwierigen Situation und entschließen sich oft erst sehr viel später, das Verbrechen zur Anzeige zu bringen. Damit die Beweise bis dahin nicht verloren gehen, gibt es dieses neue, anonyme Verfahren. Zur Umsetzung des Verfahrens haben sich eine Vielzahl von Krankenhäusern/Kliniken angeschlossen.

Nähere Informationen dazu auf der Homepage der Polizei NRW unter: www.polizei-nrw.de.

■ ...es eine Anlaufstelle der Bundesregierung für Betroffene sexuellen Missbrauchs gibt?

Seit Mitte diesen Jahres besteht für Betroffene sexuellen Missbrauchs die Möglichkeit sich per Telefon, E-Mail sowie per Brief an ein Team bestehend aus Fachkräften zu wenden. Die Fachkräfte setzen sich aus den Bereichen der Sozialpädagogik, der Psychologie, der Medizin sowie der Beratung zusammen und besitzen langjährige Erfahrungen und Fachkenntnisse im Umgang mit sexuellem Missbrauch.

Die Fachkräfte nehmen sich individuell Zeit um die Berichte und Anliegen aufzunehmen. Der Kontakt kann bis auf einige Angaben, wie Alter und Geschlecht völlig anonym verlaufen.

Die Berichte, Anregungen bzw. Erzählungen fließen in die Arbeit des Runden Tisches mit ein. So können die Anregungen, notwendigen Hilfen und Anforderungen am Runden Tisch thematisiert werden.

Darüber hinaus werden den Betroffenen im Kontakt auf Wunsch auch mögliche Hilfen aufgezeigt. Allerdings ist die telefonische Anlaufstelle keine therapeutische oder rechtliche Beratung.

Nähere Informationen unter www.beauftragte-missbrauch.de

Mitgliederbeiträge

ende der eiszeit - von spiegel

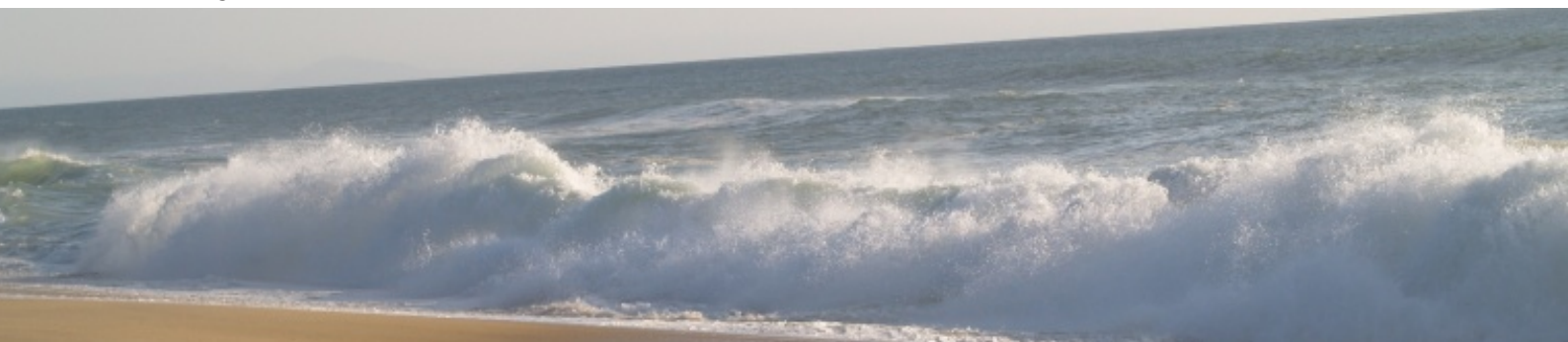
ende der eiszeit
aus verfilztem, grauen haar
spinnt sie eine feste wolle
bedeckt sich damit ganz und gar,
treibt auf einer kalten scholle

und im tosen blauer wellen
schmilzt das eis unter ihr fort
doch bevor sie untergeht
strandet sie an einem ort

wo warme farben sie umspielen
und ihren alten zopf zerwühlen
so sicher und so klar

wie eis,

das ihre rettung war



Psychische Belastung am Arbeitsplatz - von asus

Ich hatte eine Anstellung in einer Sozialen Institution, das war extra ein Arbeitsplatz für Menschen mit psychischen Problemen. Elf Jahre lange habe ich die Arbeit erprobt.

Ich war bei der Homepageerstellung angestellt und die Arbeit machte mir immer sehr viel Spaß. Am Anfang war es noch sehr schwer. Ich gab neben der Homepageerstellung auch noch Computerunterricht in den Außenstellen. Das waren Tagesstätten und ich brauchte viel Geduld, die mir hin und wieder auch fehlte, leider. Aber das war halt auch mit viel Fahrerei verbunden, denn die waren über das Oberland verteilt.

In den letzten zwei Jahren machte ich dann nur noch Homepageerstellung, was für mich etwas ruhiger war. Ich war da in einem kleinen Großraumbüro. Das ging auch alles. Aber es strengte mich unheimlich an. Die vielen Menschen neben mir und immer gute Laune. Die Arbeit selber war nicht schlimm, die ging mir sehr leicht von der Hand. Aber die Umgebung war für mich sehr schwer zu ertragen. Ich musste ja auch nicht viel arbeiten, drei mal in der Woche für 5 Stunden. Aber an den Tagen, wenn ich zu Hause war, konnte ich aus Erschöpfung nichts anderes mehr machen. Ich hatte das Gefühl mir fällt alles auf den Kopf es war zu viel einfach. Die Arbeit habe ich sehr gerne gemacht und hätte gerne auch noch weiter gearbeitet, aber mit dem Umfeld kam ich einfach nicht zurecht.

Ich arbeitete immer so ein paar Monate und war dann wochenlang krank geschrieben, dass war halt auch nicht der Sinn der Sache. Außerdem kam ich dann auch mit meinem Privatleben nicht mehr zurecht. Es funktionierte nichts mehr, nur noch Arbeit.

Dann Anfang des Jahres war ich mal wieder in ein tiefes Loch gefallen und war krank geschrieben und habe mir überlegt was ich noch ändern könnte.

Auch mein Chef fragte mich, was er ändern könnte, das es mir besser gehen würde. Aber wir kamen zu keinem Ergebnis. Dann bekam ich erst einmal Sonderurlaub, damit ich mir noch mehr Gedanken machen sollte. Aber mir kam nur noch die Kündigung in den Kopf. Ich schaffe es einfach nicht, Arbeit und Privatleben.

Da ich ja eine unbegrenzte Rente bekomme habe ich lange herum gerechnet ob ich das Finanzielle schaffe ohne das Geld von der Arbeit. Dann kam bei mir nur noch: die Gesundheit geht vor. Wenn es mir ohne Arbeit so gelingen würde zu leben, das ich es genießen kann und auch weiterhin soziale Kontakte habe, dann muss das finanzielle so gedreht werden, das es geht.

Es war nicht einfach und ich habe gerechnet und gerechnet. Ich habe dann nach dem Sonderurlaub gekündigt und mit meinen Chefs geredet und sie meinten auch, das wäre in Ordnung und ich bräuchte mir keine Gedanken zu mache, wenn ich wieder anfangen möchte, wäre immer ein Platz für mich frei. Das ist natürlich eine gewisse Sicherheit die in mir jetzt auch noch ist. Aber ich muss sagen es war für mich das richtige zu kündigen. Ich lebe viel bewusster, kann mehr unternehmen, habe mehr soziale Kontakte als früher. Mir geht es damit einfach besser und ich bereue es nicht. Sicher mit dem Geld ist es sehr knapp, aber ich sage mir: lieber etwas weniger Geld und ein glückliches Leben, als mehr Geld und nicht mehr zurecht kommen. Aber ich habe auch das Glück mit der Rente und habe ein gewisses Einkommen das mir auch Sicherheit gibt.

zieh - von spiegel

zieh dir das leben in die lunge
zieh dir die schuhe aus und lauf
wie ein wilder kleiner junge
lachend einen berg hinauf

zieh dir die decke überm kopf
und schlaf lieber unterm kissen
denn so einen armen tropf
wird eh wohl niemand sehr vermissen

zieh dich selber an den haaren
aus dem sumpf in dem du steckst
auch wenn du nach all den jahren
manch ein monster dadurch weckst

zieh die konsequenzen weise
zieh den schlußstrich und schließ ab
und begib dich auf die reise
los, beweg dich, komm auf trab

und sag dem ollen monster:

ZIEH AB!



das kind - von spiegel

in einem schrank
zwischen weichem wäscheduft
versteckt sich,
holt nur leise luft
ein verbranntes kind

in eine welt
die sonst keiner sieht
taucht es ab
tanzt es oder flieht?
dorthin wo wir sind

katzenaugen
starr in wenig licht
es ist nur dunkel,
finster ist es nicht
und es ist warm

eine familie
formt sich neu und schützt
und gibt hoffnung,
wo kein mut mehr nützt
hält das kind im arm



Flucht - von Angelika

Es läutet. Zusammen mit den anderen Kindern schlendere ich zielstrebig Richtung Ausgang. In der Aula verharre ich, warte auf Schwesterchen. Da ist sie. Ohne miteinander zu sprechen wandern wir den Ausgang hinaus. Um uns herum ist es bunt. Die Kinder rufen Vergnügtes, schreien ausgelassen, in Gruppen gehen sie ihren gemeinsamen Weg. Eltern küssen ihre Kleinen, nehmen sie an ihre Hände und schweben davon.

Ist er das? Oh nein, bitte nicht. Da steht er - auf der anderen Straßenseite. Seine Hochwasserhosen markieren ihn unverkennbar. Ich kann ihn bis zu uns riechen und versuche, den Atem anzuhalten. Sein Mund drängt sich in den Vordergrund. Die Lippen sind schmal zusammengepresst. Wie immer.

Nun erblickt er uns ebenfalls. Mit einer Hand gestikuliert er, wir sollen schneller laufen. Sollen über die Straße. Sollen lieb sein.

Schwesterchen und ich schauen uns nicht an. Immer noch ist kein Wort zwischen uns gefallen. Ich nehme sie an meine Hand, reiße ein bisschen an ihr, zische „Komm!“. Noch zwei Schritte und wir stehen an der Straße.

Ich halte seinen Blick nicht aus. Er drückt, ich erstickte. Ich möchte nicht wieder sterben.

Ohne nachzudenken setzte ich meine Beine in Bewegung, die Hand an die meiner Schwester geklammert. Will nur weg. Ich muss sie gar nicht mit mir ziehen, sie scheint dem gleichen Impuls zu folgen. Wir laufen. Mein Herz pocht, ich höre nichts, nur Rauschen. Verfolgt er uns? Beide stoßen wir spitze Schreie aus, als würden sie uns schneller werden lassen. Wir rennen durch Straßen, die fremd sind. Wir laufen und laufen. Bis wir uns trauen, hinter uns zu schauen.

Er ist nicht mehr da. Wir sind allein. Nur vorbeifahrende Autos teilen unsere Einsamkeit. Unsere Schritte werden langsamer. Mein Herz ebenso. Ich fühle mich viel, viel besser. Kann atmen. Bin frei. Bin bei mir. Fühlen sich so Menschen, die etwas richtig gemacht haben? Doch ich frage nicht laut. Schwesterchen ist auch still.

Nach vielen Momenten beginnt einer von uns, von der Schule zu berichten. Wir kichern, reden über Hausaufgaben. Erzählen von unseren Schulkameraden, von Lehrern, von Süßigkeiten.

Nur über unseren Vater, den wir heute so erfolgreich abhängen konnten, verlieren wir kein Wort.



Aufruf Newsletter - Schreiberlinge

Auch in diesem Newsletter wieder der Aufruf den Newsletter aktiv mitzugestalten. Welche Texte Ihr einsendet, bleibt Euch überlassen. Sie sollten nur im Zusammenhang mit dem Thema Missbrauch stehen.

Wollt Ihr anderen mitteilen, was Euch aus einem Tief herausholt? Schreibt Ihr gern Geschichten oder Gedichte? Möchtet Ihr Eure Meinung äußern zu derzeit in den Medien verbreiteten Nachrichten? Habt Ihr Ideen für andere Beiträge?

Dann ran an die Tastatur und schreibt Euren Beitrag!

Alle Texte werden veröffentlicht (mit Ausnahme von Beschimpfungen). Achtet bitte darauf keine Realnamen zu verwenden,

außer es handelt sich um öffentliche Personen (Politiker oder ähnliches). Eure Beiträge sollten die Anzahl von 300 Wörtern nicht überschreiten. Es werden ausschließlich Eure selbstverfassten Texte veröffentlicht.

Bitte schickt Eure Beiträge an die unten genannte Email-Adresse der Redaktion.



Termine

bis 30.10.2010 Postkartenausstellung in Wuppertal

bis 15.10.2010 Postkartenausstellung in Neustadt an der Aisch

23.10 - 10.12.2010 Postkartenausstellung in Karlstadt

Einsendeschluss für den nächsten Newsletter ist der 18.12.2010.

V.i.S.d.P.
gegen-missbrauch e.V.

eMail: redaktion@gegen-missbrauch.de
web: www.gegen-missbrauch.de

Alle Rechte vorbehalten.
Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Zitate, auch Teilauszüge, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

